

Zu TOP 16

„altstadt.raum (Modale Filter im Altstadt-Hufeisen)“

Fragen der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Bielefeld im Zusammenhang mit dem Verkehrsversuch „altstadt.raum“

1. *In welchem Umfang fand durch wen im Vorfeld des Verkehrsversuches eine Beurteilung der rechtlichen Zulässigkeit statt?*

Eine Beurteilung der rechtlichen Zulässigkeit der Durchführung eines Verkehrsversuches fand im Vorfeld durch das Amt für Verkehr auf der Grundlage der Straßenverkehrsordnung (StVO) statt.

2. *Wurde externe Expertise zur rechtlichen Beurteilung im Vorfeld des Versuches hinzugezogen?*

Nein, das Erfordernis wurde nicht gesehen.

3. *Gab es zu den auf Anfrage der CDU im Stadtentwicklungsausschuss global aufgelisteten Kriterien intern ein valides Mess- und Datenerhebungskonzept?*

Ein Mess- und Erhebungskonzept liegt vor. Dieses sieht vor, die in der vorgenannten Mitteilung (vgl. auch Anlage) aufgeführten Verkehrserhebungen in Zeitabständen zu wiederholen, die bei der Durchführung von Verkehrserhebungen üblich sind. Dies bedingt je nach Kriterium mehrmalige Wiederholungen in wöchentlichem oder monatlichen Abständen. Einzelheiten zu den durchgeführten Erhebungen wird die Verwaltung in der Vorlage zu einem Konzept über die Maßnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität, verkehrsregelnder Maßnahmen und Standorten der Modalen Filter darstellen.

4. *Seit wann liegen die Rohdaten der Online-Befragung im Amt vor und warum wurden diese noch nicht vollständig der Politik zur Verfügung gestellt?*

Die Online-Befragungen wurde vom 27. September bis 17. Oktober und die Passant*innen-Interviews vom 14. bis 16. Oktober 2021 vom Amt für Verkehr durchgeführt. Die Rohdaten der Online-Umfragen und Passant*innen-Interviews liegen dem Amt für Verkehr seit dem 21. Oktober 2021 vor. Erste Ergebnisse der Umfragen wurden am 26. Oktober auf der Website www.altstadtraum.de veröffentlicht. Die Rohdaten stehen seit dem 1. Februar 2022 auf dem städtischen Open-Data-Portal unter <https://open-data.bielefeld.de/dataset/projekt-altstadtraum> zur Verfügung.

5. *Welche Informationen liegen der Verwaltung zur Passantenfrequenz in der Altstadt vor?*

Die WEGE mbH hat als Teil des City-Managements eine Passant*innen-Frequenzmessung beauftragt und am 7. und 9. Oktober in der Bielefelder Innenstadt (35 Zählpunkte in der Bahnhofstraße mit Nebenstraßen und Altstadt) durchführen lassen. Dabei wurde die gleiche Methodik wie bei den bisherigen Frequenzmessungen des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Bielefeld angewandt, um eine Vergleichbarkeit mit der letzten durchgeführten Messung im Jahr 2019 sicherzustellen. Die Auswertung der Messungen ist Teil einer Informationsvorlage des Dez. 4 zu einer der nächsten Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses (StEA).

6. *Wurden die Handelsbetriebe nach ihren Umsatzentwicklungen befragt? Wenn ja, wie stellt sich diese dar? Wenn nein: Warum ist dies kein relevantes Kriterium?*

Die Entwicklung des Umsatzes und der Kundenfrequenz war Bestandteil der Online-Befragung (vgl. Frage 4.). Insgesamt schätzt eine überwiegende Mehrheit der Gewerbetreibenden es so ein, dass Kundenfrequenz und Umsatz im Vergleich zu den vergangenen Jahren gesunken bzw. deutlich gesunken sind. Um die Einschätzung der Gewerbetreibenden in einen Gesamtkontext zu setzen, der auch die Folgen der Pandemie berücksichtigt, hat die WEGE neben der Umfrage zum altstadt.raum noch weitere Umfragen (u. a. vom Verkehrsverein und von der Kaufmannschaft Altstadt) sowie bundesweite Trends ausgewertet. Die Ergebnisse werden in einer separaten Vorlage vom Dez. 4 in einer der nächsten Sitzungen des StEA präsentiert (vgl. Frage 5). Alle Ergebnisse sowie die Auswertung der Umfrage stehen auf der Projektwebsite zur Verfügung. Konkrete Umsatzzahlen liegen dem Amt für Verkehr nicht vor. Kundenfrequenzmessungen wurden vom Amt für Verkehr nicht durchgeführt.

7. Was ist mit der angeschafften Stadtmöblierung geplant? Gibt es Überlegungen für alternative Verwendungen?

Es ist geplant, die Möblierungen bei der (Wieder-) Einrichtung von Maßnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Altstadt und/oder bei anderen zukünftigen Projekten wiederzuverwenden.

8. Wie hoch sind die Kosten für den Versuch insgesamt, einschließlich
- Kosten des Wachdienstes
 - Kosten bei Bielefeld Marketing
 - Kosten der Beschaffung der Straßenmöblierung
 - Personalkosten im Amt für Verkehr
 - Kosten der Befragungen
 - Voraussichtliche Kosten für Einlagerungen der Straßenmöblierung

Die Kosten für die Durchführung des Verkehrsversuches vom 14. Juni 2021 bis zum 28. Februar 2022 lassen sich nicht trennscharf von den übrigen Projektkosten, die seit dem Projektstart Anfang des Jahres 2021 angefallen sind, abgrenzen. Nachfolgend werden alle vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 angefallenen Kosten aufgelistet (Beantwortung der Teile 8.a., 8.b., 8.c. und 8.e.).

Projektbegleitung, Vorbereitung/Durchführung/Nachbereitung Workshops	95.000,00 €
Davon: Online-Befragungen	14.300,00 €
Passant*innen-Interviews	11.900,00 €
Aufbau/Unterhaltung Internetseite	13.000,00 €
Steuerung/Durchführung Projektkommunikation	24.000,00 €
Kommunikationsmaßnahmen (Plakate, Postkarten, Fotoerstellung usw.)	8.000,00 €
Unterstützung und Begleitung bei der Organisation der Testphase (Bielefeld Marketing GmbH)	97.000,00 €
Anschaffung und Unterhaltung Möblierungen	113.000,00 €
Fahrradabstellanlagen/Müllbehälter	18.000,00 €
Aufbau/Unterhaltung verkehrsregelnde Beschilderung	50.000,00 €
Streckenposten/Ordnerdienst	94.000,00 €
Verkehrszählungen	36.000,00 €
Herstellung/Unterhaltung Umleitungsbeschilderung Waldhof	5.000,00 €
Anpassung Parkleitsystem und wegweisende Beschilderung	3.000,00 €
Durchführung Lärmberechnungen	4.000,00 €
Summe	560.000,00 €

Die Personalkosten im Amt für Verkehr betragen für den Projektleiter rd. 60.000,00 €/Jahr (Refinanzierung durch die EU aus dem Projekt ReVeAL, www.civitas-reveal.eu) und für die weiteren Projektbeteiligten rd. 120.000,00 €/Jahr (Frage 8.d.). Die nicht mehr benötigten Straßenmöblierungen werden von der Bielefeld Marketing GmbH oder auf dem städtischen Bauhof eingelagert. Separate Kosten für diese Einlagerungen fallen nicht an (Frage 8.f.).

9. Welchen Zeitplan hat die Verwaltung für Auswertung und evtl. erneuten Versuch?

Der Zeitplan hängt vom Umfang der weiteren Verkehrserhebungen ab. Es ist beabsichtigt, eine Auswertung bis in den Sommer dieses Jahres vorzunehmen. Die Durchführung eines erneuten Versuches wird von der Verwaltung derzeit für nicht sinnvoll oder erforderlich gehalten.

10. Sieht die Verwaltung überhaupt Möglichkeiten, aus dem Versuch rechtssicher dauerhafte Veränderungen vornehmen zu können?

Die Verwaltung schätzt es derzeit so ein, dass auf der Grundlage weiterer Verkehrserhebungen, die die in der Testphase bereits durchgeführten Erhebungen ergänzen, ein Konzept für die Maßnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität, die ergänzenden verkehrlichen Regelungen sowie die Standorte der Modalen Filter erarbeitet werden kann. Dieses Konzept bildet die Grundlage für eine rechtssichere Anordnung dauerhafter Änderungen von Verkehrsführungen in der Altstadt.